

LEONARD KEIDEL & JANINA REIBOLD

## Probleme des Edierens am Beispiel von *Johann Georg Hamann: Kommentierte Briefausgabe*

**Keywords** 18th century; digital edition of letters; German Studies; commentary; Johann Georg Hamann

### Projektbeteiligte

Gregor Babelotzky, Konrad Bucher, Leonard Keidel, Luca Klopfer, Janina Reibold

### Institutionelle Anbindung

Germanistisches Seminar der Universität Heidelberg

### Förderung

Theodor Springmann Stiftung, Heidelberg

### Laufzeit

Seit 2018

### Kurzbeschreibung

Die Online-Ausgabe (= *HKB*) bietet die Briefe von und an Johann Georg Hamann (1730–1788) in einer textkritisch überarbeiteten Neuedition mit durchsuchbarem Volltext, Kommentar und Registern (<https://hamann-ausgabe.de>). Der Brieftext orientiert sich an einer 1955–1979 erschienenen, siebenbändigen Buchausgabe: Johann Georg Hamann, *Briefwechsel*, hg. von Arthur Henkel und Walther Ziesemer (= *ZH*). Die dort vorgenommenen Auszeichnungen (Unterstreichungen, Streichungen, Schriftwechsel) sowie die Briefnummerierung und Seiten- und Zeilenzählung werden erhalten. Jedoch wird der Brieftext überprüft – etwa wenn handschriftliche Originale vorhanden sind – und Lese- bzw. Druckfehler werden korrigiert. Der ursprüngliche Wortlaut in *ZH* sowie die Gründe für den Texteingriff werden jeweils kenntlich gemacht. Soweit erstellbar, wird für jeden Brief die aktuelle Provenienz geliefert.

Begleitend zu den Brieftexten wird ein Stellenkommentar erstellt, der in der Marginalspalte neben dem Brieftext dargestellt wird. Der Kommentar stützt sich auf Vorarbeiten aus dem Nachlass Arthur Henkels sowie auf neuere Forschungsliteratur. Der Stellenkommentar ist zunächst Wort- und Sachkommentar, wobei einen Schwerpunkt in Hamanns Korrespondenz die Lektüren bilden. Im Nachweis von Zitaten und benutzten Büchern besteht daher eine Hauptaufgabe des Kommentars. Zudem soll die Verbindung von Brief- und Werk-Texten Hamanns untersucht und nachgewiesen werden.

Zur systematischen Benutzbarkeit wird ein Quellen-/Personen- und ein Bibelstellenregister erstellt. Die Nachweise für Hamanns Bezugstexte im Register listen die Erstdrucke und/oder die von ihm konsultierten Ausgaben und verlinken auf die entsprechenden Digitalisate, wenn solche publiziert sind. Die ‚Lese-Biographie‘ Hamanns wird auf diese Weise nachvollziehbar.

Dieser ganze Theil ist zieml. interessant für mich, weil so gar der Castratehen darinn gedacht wird. Eine Vertheidigung gegen Reimarus macht den Anfang, mit dem der Hamb. Correspondent die Recens. der Wolken verbunden hatte. Hierauf eine allgemeine Vertheidigung gegen verschiedene Beschuldigungen. Der dritte enthält allgemeine Betrachtungen über das Genie der Deutschen v den Zustand der Deutschen Litteratur. Hierauf kommen 6 über Süßmilchs göttl. Ordnung, hernach Anpreisung der patriotischen Vorstellungen des Schweitzers.

Abb. 1: Hamann an Johann Gotthelf Lindner, 5. März 1763 (HKB 244, II 199).

und alle Früchte genossen werden, auf nämliche Art, manche Zeugungskraft unangekannet liegen bleibe, ohne daß wir alle Absichten einer solchen Einrichtung zum Nichtbrauche einsehen können.

Von den Ehen auf 5 Jahre oder wenn sie so wollen, Lustral-Ehen läßt sich ein gleiches Urtheil fällen. Durch Geetze sie einzuführen, wäre rasend. Ausnahmen finden sich ofte: aber sie überwiegen die Allgemeinheit nicht.

Nach den falschen Beförderungsmitteln verdienen wol die wahren eben so weitläufig ausgeführt zu werden. Allein, außer den Grenzen meiner Briefe muß ich von Rechtswegen auch die Langeweile vor Augen haben, die ich ihnen durch die Länge meines Auszuges, oder eigentlicher, meiner Parallel-Gedanken mit den Ausführungen des Herrn N. S. verursachen kann. Ich muß also einzelne Anmerkungen machen. Der W. dringt mit dem Mirabeau vornemlich auf eine gute Ein

Abb. 3: Briefe die neueste Litteratur betreffend, 15. Teil, Brief 249 (Berlin 1763).

Castratehen] Wohl eine Fehllesung in ZH; eigentlich: „Lustralehen“. Vgl. den 249. der Briefe die neueste Litteratur betreffend (TL.15, 1763), S.115: „Von den Ehen auf 5 Jahren oder wenn sie so wollen, Lustral-Ehen läßt sich ein gleiches [sittliches] Urtheil fällen. Durch Gesetze sie einzuführen, wäre rasend. Ausnahmen finden sich ofte: aber sie überwiegen die Allgemeinheit nicht.“ Das Wort „lustral“ ist abgeleitet von „lustrum“ für einen Fünfjahreszyklus in der antiken römischen Politik. Die Rezension bezieht sich hier auf Süßmilch, *Die göttliche Ordnung*, Bd. 2, § 364, S. 159f., worin gegen Erwägungen, eine Liberalisierung der Ehegesetze könne sinnvoll ein Bevölkerungswachstum befördern, die Position verfochten wird, dass solche Liberalisierungen der sittlichen Ordnung zuwider seien und dass vielmehr Vermeidung von Krieg und Luxusökonomie sowie Förderung der Landwirtschaft der Vermehrung dienen. Die Idee einer Ehe auf Zeit hatte Moritz von Sachsen in *Les Rêveries ou Mémoires sur l'art de la guerre* publik gemacht auf der Basis der mit Montesquieu getheilten Vermutung, dass die christliche Moral ein Hindernis für das Bevölkerungswachstum sei.

Abb. 2: Stellenkommentar zu HKB 244, II 199 (Abb. 1).

Der Bevölkerung nachtheilig sey? 259  
 Verbotenes also zu spotten, und es mit vielem Wis-  
 sacherlich zu machen?

S. 364.

Der Herr Marschall und Graf Moritz von Sachsen hat seinen Gedanken vom Kriege und der Kunst die Menschen zu zernichten, auch einige von ihrer Herstellung und von der Bevölkerung angehängt. Es ist aber offenbar, daß er das meiste vom Montesquieu entlehnet, indem er sagt, daß die Zahl der Einwohner in Europa seit Cäsars Zeiten abgenommen, und zwar nach dem Maas, daß die christliche Religion ist ausgebreitet worden. Er führet Frankreich zum Beweise an, dem noch Vauvan vor 60 Jahren 29 Millionen Einwohner gegeben, es sey aber weit geringer, daß selbige sich anjese darinnen finden sollten. Wem fällt es aber nicht in die Augen, daß die seit dem geführten streiten Kriege zu Lande und zu Wasser, die ausgedehnte Schiffahrt und Colonien, die Unterdrückung des Landmannes, der zu einer entsetzlichen Größe gestiegene Luxus und dergleichen Dinge mehr, wovon vorher ist gehandelt worden, diese Verringerung in Frankreich verursacht haben? Die catholische Religion war zu des Vauvans Zeiten einerley mit der jetzigen. Wenn die in so kurzer Zeit etliche Millionen sollte rauben können; so müste es schon längstens wüste seyn. Der Herr Hauptmann von Bonneville in der dieses Stück aus den Réveries des Marschalls in Berlin mit einigen kurzen Anmerkungen drucken lassen, behauptet ganz recht, daß der Luxus eine Hauptursache der Unfruchtbarkeit sey. Der Herr Graf hat nachher auch noch Vorschläge, wie die Dauer des ehelichen Bundes zu besserer Bevölkerung einzurichten sey, daß nemlich die Ehe nur auf 5 Jahr zu schliessen, da denn wenn keine Kinder erzeugt, eine Erneuerung nicht

Abb. 4: Johann Peter Süßmilch: *Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung desselben* (zweite Auflage, Berlin: Gohls 1761/62).

p. 225. Damit man aber eine so starke Bevölkerung mit desto mehrern Nachdrucke zu stande bringen könnte, so müste man ein Gesetz geben, daß künftig keine Heyrath länger als fünf Jahre dauern sollte, und ohne Erlaubniß der Obrigkeit nicht wieder erneuert werden könnte, wenn die Eheleute binnen der Zeit kein Kind mit einander gezeugt hätten: Hingegen müste auch durch eben dieses Gesetz verordnet werden, daß, wenn Eheleute sich bis dreymal aufs neue in das eheliche Bündniß eingelassen, und Kinder mit einander gehabt hätten, selbige ihre übrige Lebenszeit beyammen zu bringen müßten, und nicht wieder geschieden werden könnten. Alle Geistliche in der ganzen Welt werden mir nichts sündliches an einer solchen Einrichtung beweisen können, weil die Ehe keinen andern Endzweck hat als die Bevölkerung der Erde.

Wenn die Christliche Religion der Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts hinderlich ist, indem sie keine Ehescheidung erlauben will, und nur eine einzige Frau zu nehmen gestattet; so ist es die Mahomedhanische nicht weniger, ohngeachtet ihrer Vielweiberey. Denn unter dieser großen Anzahl eingesperrter Weiber bemächtigt sich nur eine einzige des Herzens ihres Herrn, und die andern, welche nunmehr ihre Wägen werden, sind alsdenn ohne Nutzen. Die Männer insgesammt üben gegen dieses artige Geschlechte eine tyrannische Gewalt aus, weil sie die Gesetze selbst gemacht, und also dergestalt eingerichtet haben, wie ihnen solche bequem sind. Die Türken sperren selbige ein, und wir begegnen ihnen durch unsere Vorurtheile auf eine tyrannische Art. Daher rühret auch die Untreue derer Weiber,

Abb. 5: Moritz von Sachsen: *Einfälle über die Kriegskunst*. Herausgegeben vom Herrn von Bonneville, Königl. Preußischen Feld-Ingenieur-Hauptmann (Frankfurt, Leipzig: Weidmannsche Handlung, 1757). Zuerst erschienen als: *Les Rêveries ou Mémoires sur l'art de la guerre de Maurice comte de Saxe* (Den Haag: Gosse 1756).

## Textkritische Eheprobleme

In der Edition von ursprünglich handschriftlichen Texten können auch dann noch Korrekturen gegenüber früheren Editionen vorgenommen werden, wenn die Handschrift selbst nicht mehr existiert. Das ist der Fall, wenn inhaltliche Kriterien die Lesung einer älteren Edition disqualifizieren und eine Änderung plausibilisieren. Einen Beweis für die Berechtigung des Eingriffs wird man in diesem Fall freilich nicht vorlegen können. Vielmehr handelt es sich um einen hermeneutischen Vorgang, der *nur* Argumente liefert. Das folgende Beispiel kann illustrieren, wie technische und hermeneutische Verfahren als einander gegenläufig funktionieren können.

Am 5. März 1763 berichtet Johann Georg Hamann in einem Brief an seinen Freund Johann Gotthelf Lindner (*HKB* 244), dass er am Vortag eine Sendung von Friedrich Nicolai aus Berlin erhalten habe, darin der 15. Teil der *Briefe, die neueste Litteratur betreffend*. Zusammen mit Gotthold Ephraim Lessing und Moses Mendelssohn war Nicolai Herausgeber dieses für die literarische Hochaufklärung wichtigen Rezensionsorgans. Hamann gibt in der zitierten Stelle Lindner einen Überblick über die in diesem Band behandelten Werke (vgl. Abb. 1). Er geht dabei alle 13 in dem Band versammelten Rezensionen durch und endet mit dem letzten, dem 254. *Literaturbrief*, der eine Rezension von Hamanns im Frühjahr 1762 erschienener Schrift *Kreuzzüge des Philologen* enthält. Für das Verhältnis von Werk und Briefen ist diese Passage interessant. Allerdings möchten wir uns dem ersten Satz von Hamanns Referat zuwenden. In der oben genannten Edition *ZH*, in Band II, lautet er (vgl. Abb. 1, Z. 19f.):

Dieser ganze Theil ist zieml. interessant für mich, weil so gar der Castratehen darinn gedacht wird.

Das Wort „Castratehen“ verlangt nach einem Kommentar, der entweder die Sache erklärt und/oder die Thematisierung im zeitgenössischen Diskurs nachweist. Nun sucht man das Wort in zeitgenössischen Wörterbüchern oder Primärtexten vergeblich. Hingegen lässt sich die Idee – die Ehe mit einem Eunuchen – am Rande der juristischen Ehediskussionen finden. Darin herrscht das einhellige Bemühen, die Zeugungsunfähigkeit als Ausschlusskriterium gegen Eunuchen rechtskräftig zu machen (*Allgemeines Juristisches Oraculum*, S. 362). Ansonsten lassen sich skandalisierende Beschreibungen aus zeitgenössischen Reiseberichten aus dem osmanischen Reich mit dem Terminus ‚Castratehe‘ assoziieren. Demnach gehörten zu einem Harem auch Kastraten, die darin eine Wächterfunktion ausübten. Oder man fasst das Kastratentum metaphorisch auf, wie die früheren Editoren des Briefs: als Unfruchtbarkeit bestimmter Intellektueller in der Förderung der deutschen Literatur. Möglichkeiten, die Stelle zu kommentieren, sind also gegeben, jede davon muss aber einen hermeneutischen Sprung machen, nämlich über die Tatsache hinweg,

dass es das Wort nicht gab. Dieses Dilemma lässt sich auflösen, wenn man der Spur von Hamanns Lektüre folgt. Diese weist auf den knapp 200 Seiten umfassenden 15. Teil der *Literaturbriefe*. Dort findet man weder das Wort noch etwas zu dem Konzept der „Castratehen“. Das macht stutzig und lässt Zweifel an der Zuverlässigkeit des überlieferten Wortlauts aufkommen.

Der Brief Hamanns an seinen Freund Lindner ist zusammen mit dem gesamten Hamann-Nachlass in der Staats- und Universitätsbibliothek Königsberg Ende des Zweiten Weltkriegs zerstört worden. Die dort aufbewahrten Briefe wurden aber in den 1930er-Jahren bereits transkribiert und ediert für eine von der Preußischen Akademie der Wissenschaften geplante Briefausgabe, die nach einer ebenfalls abenteuerlichen Geschichte erst ab 1955 von Ziesemer und Henkel verwirklicht wurde. Die Transkriptionen aus der Vorkriegszeit sind heute für fast 500 von knapp 1.200 Briefe Hamanns die einzige philologische Grundlage; so auch für die hier verhandelte Briefstelle.

Möglicherweise wurde das Wort „Castratehen“ von den frühen Editoren falsch entziffert. Welches Wort in der Handschrift des Briefes gestanden haben mag, kann nun nur noch aus dem Bezugstext ‚erraten‘ werden. Aus den besagten *Literaturbriefen* bietet vor allem ein Wort eine Alternative: „Lustral-Ehen“, das in der Schreibung „Lustralehen“ – und in handschriftlicher Wortgestalt – „Castratehen“ denkbar ähnlich ist.



„Castratehen“ in deutscher Kurrentschrift („Schönschrift“)



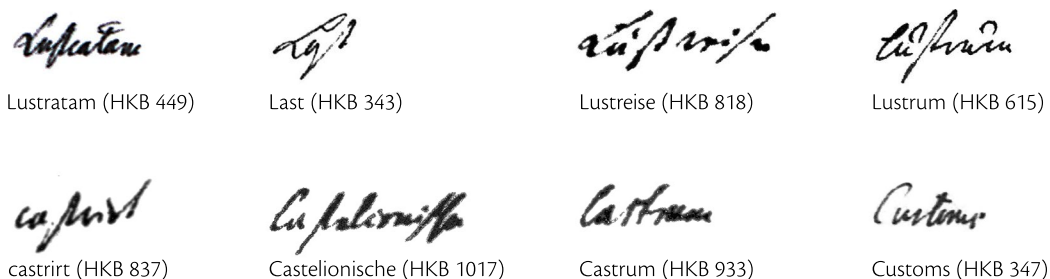
„Lustralehen“ in deutscher Kurrentschrift („Schönschrift“)

**Abb. 6:** Schriftbeispiele „Castratehen“ und „Lustralehen“.

Ein geübter Leser liest – das weiß man spätestens, wenn man Kinder beim Lesenlernen begleitet –, keine Buchstaben, sondern Wortbilder. Dies gilt für die Kurrentschrift des 18. Jahrhunderts noch mehr als für die heute gebräuchliche (urspr. lateinische) Schreibschrift. In der Kurrent weisen die Buchstaben ohne Ober- und Unterlängen (a, c, i, n, m, o, r, u, w) kaum Distinktionsmerkmale auf, insbesondere bei einer schnellen und/oder unordentlichen Schreiberhand, so auch Hamanns. Der ‚materiale Befund‘ ist also selten idealtypisch: Je nach umgebenden Kontext

verändert jeder Buchstabe seine Gestalt – mal mehr, mal weniger. Deswegen bedarf der Editor für die Transkription auch lexikalischer Kompetenz: das Wissen, welche Worte und Schreibweisen existieren und kontextuell ‚erwartbar‘ sind. Eigennamen, Neologismen und ungewöhnliche Komposita sind entsprechend am schwierigsten zu entziffern.

„Castratehen“ oder „Lustralehen“ sehen selbst in ‚Schönschrift‘ sehr ähnlich aus (vgl. Abb. 6). Die Großbuchstaben C und L differieren nur beim Ansatz oben. Das kleine ‚a‘ ist durch die nach oben offene Buchstabenform primär durch den u-Bogen vom ‚u‘ zu unterscheiden. ‚t‘ und ‚l‘ sind ebenfalls kaum distinkt. Außerdem ist die Differenz der Buchstabenformen der deutschen Kurrent und der lateinischen Schreibschrift in Handschriften nur selten streng; Hamann verzichtet bspw. häufig auf den u-Bogen, insbesondere wenn das Wort einen nicht-deutschen Wortstamm hat und somit in lateinischer Schreibschrift zu schreiben wäre. Den kleinen horizontalen t-Strich lässt er ebenfalls häufig aus Flüchtigkeit aus. In Hamanns Handschrift (vgl. Abb. 7) wären die beiden Wortbilder also kaum zu unterscheiden, eine Fehllesung ist naheliegend. Erst im Zuge der Kommentierung der Stelle, die Hamanns Bezugstext berücksichtigt, fällt das Transkriptionsproblem auf.



**Abb. 7:** Anhand obiger Handschriftenbeispiele aus Briefen Hamanns kann die Bandbreite der Buchstabengestalt insbesondere von a, u, st, t, l und die damit einhergehende Ähnlichkeit im Wortbild erahnt werden. Des Weiteren sieht man hier, dass Hamann die Buchstabenformen aus der lateinischen und deutschen Schreibschrift miteinander vermischt.

Was aber verbirgt sich hinter „Lustralehen“? Auch dieses Wort kommt im zeitgenössischen Diskurs nicht vor bzw. wohl nur ein einziges Mal. Es ist ein Einfall Thomas Abbts, dem Verfasser der mit „B“ unterschriebenen Rezension in den *Literaturbriefen*. Dort heißt es (vgl. Abb. 3):

Von den Ehen auf 5 Jahre oder wann sie so wollen, Lustral-Ehen läßt sich ein gleiches Urtheil fällen. Durch Gesetze sie einzuführen, wäre rasend. Ausnahmen finden sich ofte: aber sie überwiegen die Allgemeinheit nicht.

Die Bezeichnung ist vom lateinischen *Lustrum* abgeleitet. Als *Lustrum* wurde im antiken Rom ein politischer Fünfjahres-Zyklus bezeichnet, vor allem in der Finanzverwaltung war er bedeutsam. In der gehobenen Sprache des 18. Jahrhunderts ist *Lustrum* zur Bezeichnung eines Jahrfünfts durchaus gebräuchlich.

Abbt bezieht sich in seiner Rezension auf das 18. Kapitel von Johann Peter Süßmilchs *Die Göttliche Ordnung*, worin dieser vor dem Hintergrund der kulturhistorischen Thesen Montesquieus der Frage nachgeht, „[o]b die Christliche Religion der Bevölkerung nachtheiliger, als die heidnische Religion der Griechen und Römer“ sei. In § 364 beschäftigt sich Süßmilch mit dem Vorschlag von Hermann Moritz Graf von Sachsen (1696–1750), eine zunächst auf fünf Jahre begrenzte Ehe einzuführen, um so den Kinderreichtum im Land zu steigern (S. 159f.: Abb. 4). Das Konzept stellt Mitte des 18. Jahrhunderts selbstverständlich ein Skandalon dar, weil es dem kirchlichen Ehe-Sakrament zuwiderläuft. Moritz' Vorschlag antwortete aber auf das zu dieser Zeit allgemein wahrgenommene Dilemma, dass die Bevölkerungen der mitteleuropäischen, ergo: der christlichen Staaten schrumpften. Dass die Religion mit ihren rigorosen moralischen Vorschriften dafür ursächlich sei, war eine von vielen geteilte Diagnose. Im Sinne einer populationistischen Pathologie hieß es, dass als eine Kehrseite religiöser Sittenvorschriften ein Verfall eben der Sitten zur Kinderarmut führe. Um dem strengen Reglement zu entfliehen, stürzten sich die Menschen entweder in wollüstige Affären und käufliche Arrangements, die beide kinderlos blieben. Oder dieses Reglement würde mit moralischem Stolz über die Enthaltensamkeit übererfüllt, in einem ehelosen und ebenso kinderlosen Leben. Ebenfalls als problematisch wurde das ökonomische Sicherheitsbedürfnis gesehen, das junge Frauen in Ehen mit alten, begüterten, jedoch bisweilen unfruchtbaren Männern trieb. Moritz' von Sachsens Vorschlag (vgl. Abb. 5) bot demgegenüber eine nüchterne Alternative: Eine Ehe für die fruchtbaren Jahre und die Möglichkeit der Scheidung, wenn die Beziehung eben nicht mehr reizvoll oder nicht ‚ergiebig‘ ist. Darüber hinaus sollte es eine staatliche Förderung des Kinderreichtums geben: ein Gehalt für Mütter.

Dass Hamann sich für all das interessierte und Abbts Wortneuschöpfung „Lustral-Ehen“ zitierte, ging durch die Fehlliesung in der älteren Edition verloren. Stattdessen wurde der metaphorische Horizont eines kulturalistischen Kastrationskomplexes nahegelegt: ein devoter Konformismus unter überkommene (meist fremdländische), elitäre Stilideale bei den Berliner Literaturkritikern, die sich dadurch selbst ihrer eigenen ‚Schöpferkraft beschneiden‘. Gegen diese wäre dann Hamann als religiös schwärmerisches Original ins Feld zu führen, dessen eigenwillig rätselhafter Stil der deutschen Literatur polemische Impulse lieferte.

Hamanns Interesse für die „Lustral-Ehe“ hingegen galt politischer und juristischer Praxis – und war eigennützig. In der Zeit der Abfassung des Briefes war er eine intime Beziehung mit einer Haushaltsgehilfin, Anna Regina Schumacher, eingegangen. Wenige Jahre zuvor, 1759, hatte er aber bereits eine andere Frau, Katharina Behrens, für sich auserkoren, die jedoch aus einer reichen Handelsfamilie stammte,

deren Ansprüche auf einen adäquaten Gatten der privatisierende, mittellose Schriftsteller Hamann nicht erfüllen konnte. Diese Partie wurde ihm also verwehrt. Eine staatlich legitimierte „Lustral-Ehe“ hätte für beide gegensätzliche Fälle Spielraum gegeben: Würde die Reproduktionsfähigkeit als erste Bedingung gesetzt, welche der Staat überdies für förderungswürdig hielte, so wäre es Hamann möglich gewesen, die Standeshürde nach oben zu überwinden. Genauso könnten aber auch zwei mittellose Liebende zur Familiengründung in die Lage versetzt werden.

Es sollte noch sehr lange dauern, bis so etwas wie Familien- oder Kindergeld ein ernsthaftes Thema für den Staatshaushalt wurde. Hamann musste anders auskommen und ihm gelang es zusammen mit Anna Regina Schumacher, bis zum Lebensende eine weder kirchlich gesegnete noch staatlich abgesicherte Lebensgemeinschaft zu bilden und drei Kinder aufzuziehen. Das war zeitgenössisch ungewöhnlich und erregte Aufsehen, brachte dem einst benachteiligten Liebhaber den Ruf eines Sonderlings und damit auch so manchen Kontakt zu Neugierigen ein – Netzerbildung mittels Anpassungsverweigerung.

Die Entzifferung einer Handschrift hört nicht auf, wenn der Textzeuge verloren gegangen ist. Die Hypothesen-Bildung in der Lesung bezieht sich entweder auf ein vorliegendes authentisches Wortbild oder stützt sich auf Buchstabenformen unabhängig vom konkreten Wort, die sich stattdessen in anderen Handschriften des Autors finden lassen. Mit ihrer Hilfe lassen sich mögliche und unwahrscheinliche Lesungen unterscheiden. Alle möglichen Lesungen müssen erwogen und mittels Kontextualisierung geprüft werden. Die Abweichung von früheren Editionen muss mit einem Kommentar begründet werden.

Eine ein-eindeutige Entzifferung ist bei Handschriften oft unmöglich. Ein Dilemma ist das nicht. Gerade die Unsicherheit kann zur interpretatorischen Bemühung anregen. Solche Unsicherheit sollte folglich von technischen Prozessen nicht verdeckt werden. Der hermeneutische Aspekt des Edierens ist Quelle sowohl von Vorurteilen als auch das Mittel zu deren Überwindung. Diese Unwägbarkeit in der Tradierung historischer Texte ist die Basis philologischer Arbeit.

## Literaturverzeichnis

### Quellen und Siglen

*Allgemeines Juristisches Oraculum*, [...] von Ehelichen Verlobungen, deren Vollziehung, Hindernungen, Verlassungen, Scheid- und Trennungen, wie auch Unehelichem Beyschlaf und Kebs-Ehen [...]. Bd. 6, Leipzig 1749.

**Literaturbriefe:** *Briefe die neueste Litteratur betreffend*, hg. von Gotthold Ephraim Lessing, Moses Mendelssohn u. Friedrich Nicolai, Berlin 1759–1765.

**HKB:** Hamann, Johann Georg, *Kommentierte Briefausgabe*, hg. von Leonard Keidel u. Janina Reibold, Heidelberg 2020 ff., [www.hamann-ausgabe.de](http://www.hamann-ausgabe.de) (Stand: 04. 03. 2025).

ZH: Hamann, Johann Georg, *Briefwechsel*, Bd. I–III, hg. von Walther Zieseemer u. Arthur Henkel, Wiesbaden 1955–1957; Bd. IV–VII, hg. von Arthur Henkel, Wiesbaden/Frankfurt am Main 1965–1979.

Moritz von Sachsen, *Einfälle über die Kriegskunst*, hg. von Zacharie de Pazzi de Bonneville, Frankfurt am Main/Leipzig 1757.

Süßmilch, Johann Peter, *Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung desselben. Zweyter Theil, worin die Beförderungs- und Hinderungsmittel der Bevölkerung betrachtet* [...], 2. Aufl., Berlin 1762.

## Abbildungsnachweis

- Abb. 1** Ausschnitt des Briefs Hamanns an J. G. Lindner vom 5. März 1763, mit Stellenkommentar (*HKB* 244, II 199/10–32), <https://hamann-ausgabe.de/HKB/Briefe/244> (Stand: 04.03.2025).
- Abb. 2** Ausschnitt des aufgeklappten Commentareintrags zu dem Lemma „Castratehen“ in *HKB* 244, II 199/20, <https://hamann-ausgabe.de/HKB/Briefe/244> (Stand: 04.03.2025).
- Abb. 3** *Literaturbriefe*, 15. Teil, 1763, S. 115.
- Abb. 4** Süßmilch, *Die göttliche Ordnung*, S. 159.
- Abb. 5** Moritz von Sachsen: *Einfälle über die Kriegskunst*, S. 79.
- Abb. 6** Castratehen und Lustralehen in Schönschrift (Font: 18th Century Kurrent Text).
- Abb. 7** Handschriftenbeispiele aus Briefen Hamanns.